

An die Regierung von Oberbayern
Maximilianstr. 39

80538 München

per email

Helga Stieglmeier
Fraktionssprecherin
Dr.-Henkel-Str. 1C
85435 Erding

28. Juni 2016

Betreff: Recht auf Auskunft durch den Landrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Artikel 23, Abs. 2 der LkrO lautet: „Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. Jedem Kreisrat muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden.“

In der Kreistagssitzung vom 9. Mai 2016 wurde über die Einführung eines Kommunalpasses für Flüchtlinge diskutiert. Dieser wird von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der ÖDP kritisch gesehen bzw. abgelehnt.

Landrat Martin Bayerstorfer wurde in der Sitzung um Auskunft über die anfallenden Kosten gebeten, diese wurden nicht erteilt.

Zum gleichen Thema gab es eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27. April 2016.

Auf die Fragen antwortete das Landratsamt wie folgt:

Welche Kosten entstehen durch die Geldkarte?

Für den Asylbewerber entstehen durch die Nutzung der Kommunal Pass-Karte im Handel keine Kosten.

Es entstehen einmalige Herstellungskosten pro Karte und eine monatliche Gebühr pro Karte. Die Kontoführungsgebühren bei den regionalen Banken würden sich im Rahmen von monatlich 5,90 € bewegen. Die Abhebung über den Kommunal Pass liegt bei 4,50 €.

Belasten evtl. Kosten den Kreishaushalt oder werden die Mittel durch die Regierung bereitgestellt?

Die Mittel werden nicht von der Regierung bereitgestellt. Mit der Einführung der Kommunal Pass-

Karte wird künftig insbesondere der Personal- und Verwaltungsaufwand deutlich reduziert, ein sonst notwendiger Kassenautomat muss nicht mehr beschafft werden und der Bedarf an Security an den Auszahlungstagen entfällt. Im Übrigen wird sich an den bestehenden Rahmen des Haushaltsansatzes orientiert.

Dies erachten wir nicht für eine ausreichende Antwort auf unsere Frage. Da die Kosten offensichtlich haushaltsrelevant sind, besitzt der Kreistag eindeutig Zuständigkeit und der Landrat muss den Kreisrätinnen und Kreisräten ausreichende und konkrete Auskunft erteilen.

Mit Datum vom 8. Mai 2016 baten die Fraktionen von SPD, Freien Wählern und ÖDP um Beantwortung folgender Frage:

Welche Kosten entstehen dem Landkreis durch den Kommunal Pass?

Diese Frage wurde in der folgenden Kreistagssitzung nicht beantwortet und auch schriftlich liegt dazu bis heute keine Antwort vor.

Wir bitten die Regierung von Oberbayern als Kommunalaufsicht diesen Vorgang zu prüfen.

Da der Kommunalpass bis heute keine Barabhebung der Flüchtlinge ermöglicht, haben viele Helferinnen und Helfer mit dem Kommunalpass eigene Einkäufe getätigt und den Flüchtlingen dann das Bargeld gegeben.

In der Kreistagssitzung vom 9. Mai 2016 sagte dazu Landrat Martin Bayerstorfer sinngemäß:

Helferinnen und Helfer würden damit einen Rechtsbruch begehen, den er aber dulden würde, um so Mängel des Kommunmalpasses zu heilen.

Einerseits werden damit die Helferkreise kriminalisiert und andererseits würde der Landrat damit zu Rechtsbruch aufrufen.

Wir fragen die Regierung von Oberbayern:

- Stellt diese Praxis tatsächlich einen Rechtsbruch dar?
- Wenn nein, wie bewerten Sie die Aussage des Landrats?
- Wenn ja, wie bewerten Sie die Aussage des Landrats?

Bis heute kann mit dem Kommunalpass kein Bargeld abgehoben werden. Wir bitten die Regierung von Oberbayern um eine Einschätzung, ob dies im Sinne der Gesetzgebung ist.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Stieglmeier, Fraktionssprecherin Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez. Ulla Dieckmann, Fraktionssprecherin SPD

gez. Christina Treffler, Fraktionssprecherin ÖDP